

# Liturgie reformiert

## Gottesdiensterneuerung und Musik in den evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

von Andreas Marti <sup>1</sup>

### Von der gerahmten Predigt zum liturgischen „Weg“

Von der Reformationszeit bis etwa in die Mitte des 20. Jahrhunderts war der reformierte Gottesdienst in der deutschsprachigen Schweiz in seiner Grundgestalt ausgesprochen konstant. Als Erbe des mittelalterlichen Prädikantengottesdienstes bestand er im Wesentlichen aus der Predigt über einen biblischen Text, umrahmt von Gebet und Gemeindegesang – bis ins 19. Jahrhundert waren das weitgehend die Psalmlieder mit den Melodien des Genfer Psalters. In kantonalen „Liturgien“ (Agenden) waren Gebetstexte mehr oder weniger verbindlich festgelegt.

In Entsprechung zum ersten gesamtdeutschschweizerischen Gesangbuch von 1952 unternahmen die Kantonalkirchen die Herausgabe eines gemeinsamen Liturgiewerks. Die ersten Bände zum Sonntags- und Festtagsgottesdienst erschienen 1972 und 1974<sup>2</sup> und beruhten immer noch auf dem Prinzip „Predigt mit Rahmen“.

Etwas früher schon als diese gemeinsame Arbeit hatte in der Zürcher Kantonalkirche eine eigene Reformarbeit begonnen, die zu einem durchdachten Gesamtkonzept der gottesdienstlichen Feier führte. Dieses war 1963 in der Zürcher Herbstsynode beraten, beschlossen, den Gemeinden zum praktischen Gebrauch empfohlen und 1965 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt worden.<sup>3</sup> Die Zürcher Liturgiekommission, an welcher auch der Musiker, Philosoph und Publizist Adolf Brunner beteiligt war, entwickelte ein Strukturmodell, das den Gottesdienst zwischen die sowohl anthropologisch wie theologisch interpretierbaren Pole „Sammlung“ und „Sendung“ stellte.<sup>4</sup> Im Zentrum steht die Verkündigung; sie wird gerahmt durch die beiden funktional differenzierten Gebetsphasen der „Anbetung“ und der „Fürbitte“. Gottesdienstliche Elemente lassen sich nach dem Kriterium der Funktionalität hinsichtlich dieser fünf Strukturschritte auswählen und gestalten. In der Rezeption des Modells, 1969 in der Zürcher Kirche offiziell eingeführt,<sup>5</sup> wurde es üblich, von einem liturgischen „Weg“ zu sprechen.<sup>6</sup> Es ist das schweizerisch-reformierte Gegenstück zum „Strukturpapier“ von 1974 der deutschen evangelischen Liturgieentwicklung.

Das 1998 eingeführte Reformierte Gesangbuch übernahm das Zürcher Modell als „Gottesdienstgerüst“. Dieses hat damit gesamtdeutschschweizerische Geltung erlangt und die wenig innovative Liturgie von 1972/1974 überholt, auch wenn es längst noch nicht überall bewusst und gezielt umgesetzt wird.

### Aufbrüche

Aufbruchstimmung kam nach 1970 in den Kirchen auf. Die Schweizer Katholiken gingen mit der von der Basis getragenen „Synode 72“ voran und suchten die innovativen Ansätze des 2. Vatikanischen Konzils ins kirchliche Leben zu übertragen. 1983 bis 1987 machte sich die „Schweizerische

---

<sup>1</sup> Erschienen in: Musik und Kirche 74. Jg. 2004, S. 4-11.

<sup>2</sup> Liturgie, hg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz. Band I, Sonntagsgottesdienst, Bern 1972. Band II, Festtagsgottesdienst, Bern 1974.

<sup>3</sup> Zürcher Gottesdienstordnung. Entwurf zu einer Ordnung für den Gottesdienst mit Predigt, Abendmahl, Taufe und Konfirmation. Hg. vom Kirchenrat des Kantons Zürich. Zwingli-Verlag Zürich/Stuttgart 1965.

<sup>4</sup> Ralph Kunz: Adolf Brunner und die Zürcher Liturgie. In: Musik und Gottesdienst, 55. Jg. 2001, S. 236-244.

<sup>5</sup> Kirchenbuch I. Ordnungen und Texte für den Gottesdienst der Gemeinde. Predigtgottesdienst, Taufe, Abendmahl. Zürich 1969. Zürcher Kirchenbuch, Kommentar, I. Teil und Einführung zur Gottesdienstordnung. Hg. vom Kirchenrat des Kantons Zürich, Zürich o.J. (1969).

<sup>6</sup> Alfred Ehrensperger: Anmerkungen zur neuen Zürcher Liturgie im Vergleich zur Arbeit der deutschschweizerischen Liturgiekommission. In: Schweizerische Theologische Umschau, 36. Jg. 1966, S. 122-131, hier S. 124.

Evangelische Synode“ auf die Suche nach Erneuerung in den reformierten Kirchen aller Sprachgebiete. Engagierte Menschen aus den Gemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrer, Verantwortliche aus Kirchenleitungen und Fachleute diskutierten und feierten miteinander in großen Versammlungen und in Arbeitsgruppen; erstes Hauptthema war die gemeinsame Suche nach dem „lebendigen Gottesdienst“.

Dabei war es nicht zuletzt der Kontakt zwischen deutschem und französischem Landesteil, der Manches in Bewegung brachte: In der Westschweiz konnte man auf eine längere Tradition von liturgisch reicher gestalteten und an einer ökumenisch geprägten „evangelischen Katholizität“ orientiertem Gottesdienst zurückgreifen, die auf die Deutschschweizer Nachbarn eine gewisse Faszination ausübte und zudem zusammentraf mit einer Phase, in der sich die Deutschschweizer Liturgiekommission stark an der ökumenischen liturgischen Tradition auszurichten begann. Resultat dieser Phase ist der 3. Band des Liturgiewerks,<sup>7</sup> der Abendmahlsband, der u.a. eine adaptierte Form der Messfeier als Möglichkeit in den reformierten Gottesdienst zurück brachte.

Hauptstoßrichtung der Synode war aber das Streben nach mehr Partizipation, nach gemeinsamer Verantwortung und erlebter Gemeinschaft, nach mehr Sinnlichkeit, nach einer aktuelleren Sprache und nach mehr Dialog. Große Hoffnungen setzte man auf eine in diesem Sinne erneuerte Abendmahlsfeier, die allsonntäglich begangen werden sollte.<sup>8</sup> So weit ist es – außer in Gemeinden der französischsprachigen Westschweiz – nirgends gekommen, doch hat sich seither in vielen Gemeinden ein Rhythmus von einer Abendmahlsfeier pro Monat eingespielt, und die Feiern haben ihren früheren „Karfreitagscharakter“ zu Gunsten einer festlicheren und gemeinschaftlicheren Grundstimmung weitgehend abgelegt, und die übrigen Postulate haben alle mehr oder weniger die gottesdienstliche Entwicklung beeinflusst. Die Synode formulierte damit eine Grundtendenz, die sich auch anderswo zeigte, beispielsweise in der „Zürcher Disputation“ 1984, veranstaltet zum 500. Geburtsjahr des Reformators Huldrych Zwingli, oder in den Frauengottesdiensten seit den Achtzigerjahren.

## **Das Reformierte Gesangbuch**

Ein entscheidender Schritt in der Gottesdiensterneuerung war das neue Gesangbuch,<sup>9</sup> das Ende 1998 – gleichzeitig mit dem neuen Katholischen Gesangbuch,<sup>10</sup> mit dem es einen stattlichen Anteil an Liedern und Gesängen gemeinsam hat – in den Gemeinden eingeführt wurde. Die Einführung war über Jahre hinweg vorbereitet worden durch die Liedblattreihe und spätere Zeitschrift „Neues Singen in der Kirche“<sup>11</sup> und durch das Jugendgesangbuch „Kumbaya“.<sup>12</sup> Die Gemeinden konnten dort bereits Bekanntschaft mit neuen Liedern machen, die in Sprachform und Aussage der Gegenwart entsprachen, aber auch mit bisher ungewohnten freien Gesangsformen – Antwortgesängen, gesungenen liturgischen Rufen, psalmodischen Stücken. In der Vorbereitungsphase und mit der Gesangbucheinführung sind die Gottesdienste wesentlich umgeprägt worden, zumal das neue Gesangbuch einen wesentlich breiteren Stil- und Gattungsbereich abdeckt als das alte. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde meist lediglich vor und nach der Predigt je ein Lied gesungen; der Weg führte über ein zusätzliches Eingangslied und eine Strophe zum Schluss des Gottesdienstes zu einer Gestaltung, in die der Gesang wesentlich enger und kontinuierlicher verwoben und damit zu einem tragenden Element des Feier-, „Weges“ geworden ist.

---

<sup>7</sup> Liturgie, hg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz. Band III, Abendmahl, Bern 1983.

<sup>8</sup> Zur Nachwirkung der Synode vgl. Marianne Périllard: *Le synode protestant suisse (1983-1987) et le renouveau du culte*. In: Bruno Bürki, Martin Klöckener (Hg.): *Liturgie in Bewegung*. Freiburg CH / Genève 2000, S. 324-337.

<sup>9</sup> *Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz*. Basel/Zürich 1998.

<sup>10</sup> *Katholisches Gesangbuch. Gesang- und Gebetbuch der deutschsprachigen Schweiz*. Zug 1998.

<sup>11</sup> *Neues Singen in der Kirche*. Liedblattreihe Zürich 1971-1978; Zeitschrift Zürich / Luzern 1986-1998.

<sup>12</sup> *Kumbaya. Ökumenisches Jugendgesangbuch. Lieder und Texte*, hg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft „Neues Singen in der Kirche“. Zürich / Luzern / Freiburg CH 1980.

Dass das Gesangbuch ausgearbeitete Modelle für Tagzeitengottesdienste anbietet, spiegelt die Situation, dass zusätzlich zum Gottesdienst am Sonntagmorgen mehr und mehr auch Feiern zu anderen Zeiten gehalten werden.

### **Kirchliche Liturgiearbeit unter neuen Voraussetzungen**

Mit den Bänden 4 und 5 (Taufe und Bestattung)<sup>13</sup> schloss die Liturgiekommission der Deutschschweizer Kirchen die Reihe der Ende der Fünfzigerjahre in Arbeit genommenen Bände ab, nachdem sie zwischenzeitlich auch noch die Gebete, Lesetexte und Gottesdienstordnungen im Reformierten Gesangbuch erarbeitet hatte. Die Situation hatte sich nochmals gewandelt, indem nun angesichts immer stärker divergierender gesellschaftlicher Entwicklungen, Werthaltungen und Lebensgewohnheiten die Frage des „Pluralismus“ in der Kirche zu stellen war. Gegenüber einem drohenden Abdriften in Beliebigkeit und Profillosigkeit wären Normierungsversuche unrealistisch, zumal eine Verbindlichkeit offizieller kirchlicher Liturgie hierzulande längst nicht mehr gegeben ist. Liturginnen und Liturgen tragen in dieser Freiheit eine hohe Verantwortlichkeit. Die Ansprüche, welche die Sache selbst an sie stellt, sind im Grunde höher als in Kirchen, die mehr oder weniger verbindliche agendarische Formen und Texte kennen. Ausgerechnet reformierte Pfarrerinnen und Pfarrer kommen aber in Studium und spezifischer Berufsausbildung vergleichsweise wenig mit liturgischen oder gar liturgiewissenschaftlichen Fragen in Kontakt – meist deutlich weniger als (sogar nebenamtliche) Organistinnen und Organisten.

Kirchliche Liturgiearbeit heißt auf diesem Hintergrund auch Liturgiedidaktik. Bereits in den Bänden 4 und 5 des vorherigen Liturgiewerks hat darum die Liturgiekommission den gottesdienstlichen Texten ausführliche historische, systematische und praktische Einführungen vorangestellt. Im neuen Projekt ist ein umfangreicher Orientierungsteil vorgesehen mit einem empirisch-beschreibenden, einem systematischen und einem historischen Teil. Seine Zielsetzung geht über die unmittelbare didaktische Absicht hinaus und will auch bisherige Lücken und Defizite in der liturgiewissenschaftlichen Publikation abdecken. Das betrifft den empirischen Ansatz, der Gottesdienste nicht einfach anhand offizieller Dokumente zu beschreiben versucht, weiter den systematischen Ansatz bei einer Art Phänomenologie von Funktionen und Dimension anstelle einer deduktiven Gottesdiensttheologie, und dann – noch etwas in der Zukunft – die Aufarbeitung der reformierten Schweizer Gottesdienstgeschichte. Bei aller ökumenischen Offenheit, sichtbar vor allem in einer breiten Auseinandersetzung mit der aktuellen katholischen Diskussion, wird die Grundorientierung stärker das Bemühen um ein reformiertes Eigenprofil zeigen und dabei auch auf Ansätze zurückgreifen, die manche legitime Fragestellungen der Aufklärung aufnehmen. Von wegweisender Bedeutung sind dabei die auf der Aufarbeitung umfangreicher liturgiewissenschaftlicher Grundlagen beruhenden theologischen Überlegungen Alfred Ehrenspergers, die in der Phase der mehr ökumenisch-hochkirchlich orientierten Liturgiearbeit in den Hintergrund gedrängt worden waren.<sup>14</sup> Ehrensperger selber verfasst einen bedeutenden Teil der Texte dieser Grundorientierung.

### **Verbindlichkeit und Flexibilität**

Die Liturgiekommission will das „semper reformanda“ auch äußerlich ernst nehmen. Eine gewichtige „Liturgie“ zwischen festen Buchdeckeln (in Deutschland würde so ein Buch „Agende“ heißen) erweckt zu sehr den Eindruck von etwas Abgeschlossenem, das für eine gewisse Zeit Gültigkeit und Verbindlichkeit beansprucht. Die rasche Entwicklung in Kirche und Gesellschaft verlangt nach anderen Formen von Verbindlichkeit: nach situationsbezogenen und sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlägen, die in breit abgestützter Verantwortlichkeit den Liturginnen und Liturgen als Hilfe für ihre Aufgabe angeboten werden. Darum sollen gottesdienstliche Materialien in den kommenden

---

<sup>13</sup> Liturgie, hg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz. Band IV, Taufe, Bern 1992. Band V, Bestattung, Bern 2000.

<sup>14</sup> Dokumentiert in dem Sammelband mit Aufsätzen aus den Jahren 1962 bis 2002: Lebendiger Gottesdienst (hg. von Ralph Kunz und Hans-Jürg Stefan), Zürich 2003.

Jahren in Lieferungen erscheinen, die gesammelt, aber später auch gezielt ersetzt werden können. Einerseits geht es um Formulierungen für den „gewöhnlichen“ Gottesdienst, in denen sowohl kirchliche Tradition wie gegenwartsbezogene Sprache ihr Recht haben. Andererseits werden Modelle für die neuen „Kasualien“ entwickelt, etwa für Salbungen und Segnungen oder für Trauerfeiern in besonderen Situationen.<sup>15</sup>

## **Musik und Gottesdiensterneuerung**

Zu allen Zeiten war die Musik im reformierten Gottesdienst ein innovatorisches Element, manchmal bewusst eingesetzt, manchmal mehr ein Symptom von Veränderungen. Die gängige und in vielen geschichtlichen Darstellungen zu lesende Meinung, der reformierte Gottesdienst sei musikfeindlich, trifft bei genauerem Hinsehen nicht zu, ganz im Gegenteil.

Zwingli hat ja nicht die Musik im Gottesdienst abgeschafft (und schon gar nicht den Gemeindegesang – den gab es zum Zeitpunkt der Reformation in Zürich noch gar nicht, und auch anderswo noch kaum). Vielmehr hat er an die Stelle von Messe und Chorgebet den auf die Predigt ausgerichteten Prädikantengottesdienst gesetzt und damit den liturgischen Messgesang und die Psalmodie verloren. In den musiklosen Predigtgottesdienst bauten die reformierten Kirchen anschließend den Gemeindegesang ein; mancherorts ging das sehr rasch, anderswo dauerte es länger, am längsten ausgerechnet in Zürich. Zwingli hat sich aber nie gegen den Gemeindegesang geäußert; es ist im Gegenteil ein Ausspruch überliefert, in welchem er dazu klar positiv Stellung bezieht.<sup>16</sup>

Über Calvin kann man etwa lesen, er hätte der Gemeindegesang lediglich „zugelassen“. Er ist aber nicht der Einschränker, sondern der Förderer des Gesangs – schon einige Monate nach seiner Ankunft in Genf erhebt sich im Pfarrkollegium die Forderung nach Psalmengesang. Und dass man in Genf einstimmig und ohne Instrumentalbegleitung gesungen hat, war keine Einschränkung, sondern entsprach der Praxis, die überall galt, auch in Wittenberg. Die planmäßige Einführung des Psalmengesangs in Genf ist eines der konsequentesten Erneuerungsprojekte der Gottesdienstgeschichte, und vom 17. Jahrhundert an wurde der Genfer Psalter (in der Nachdichtung Ambrosius Lobwassers) auch für die deutschsprachige Schweiz das maßgebliche Repertoire. In Psaltervorreden, in Mandaten und Ratsakten wird sichtbar, dass die Verantwortlichen den Gemeindegesang nicht dem Zufall überlassen haben. Da war viel gezielte Förderung, Ermahnung und Pädagogik nötig, bis hin zu einer regelrechten Singschule im Berner Psalmenbuch seit dem späten 17. Jahrhundert. Das Prinzip heißt hier nicht „dem Volk aufs Maul schauen“ oder wie man heute gerne sagt „die Leute abholen, wo sie stehen“, sondern ist eine fördernde und fordernde Zumutung: „Du kannst mehr als das, was du jetzt schon kannst“ – theologisch ergäbe sich vielleicht eine Beziehung zur reformierten Heiligungsethik, zu einem Menschenbild, das mit einem Vorankommen durchaus rechnet. Besonders bemerkenswert ist auf diesem Hintergrund die Einführung der Mehrstimmigkeit im Gemeindegesang: Die Gemeinde selbst übernimmt ein Stück weit die Rolle, die anderswo dem Chor zukam. Es war ein langer Prozess über Generationen hin nötig, bis um 1800 der vierstimmige Gemeindegesang bestaute Realität wurde.<sup>17</sup>

## **Reformanstöße aus der Musik**

Bis dahin waren die reformierte Schweizer Kirchen musikalisch einen Sonderweg gegangen. Im 19. und 20. Jahrhundert setzte schrittweise die Annäherung an den deutschen Protestantismus ein, zuerst mit der verstärkten Übernahme der Lieder aus der lutherischen Tradition und aus der damals aktuellen Erweckungsbewegung, im 20. Jahrhundert in den kirchenmusikalischen Reformbestrebungen: Orgelbewegung, Singbewegung, Verbands- und Publikationswesen, Chorreform, Wieder-

---

<sup>15</sup> Informationen zur Arbeit der Liturgiekommission finden sich laufend im Internet: [www.liturgiekommission.ch](http://www.liturgiekommission.ch)

<sup>16</sup> „Ob lobgsang offenlich in Verstand aller Mänschen gesungen wurdend am Suntag, ist guot und ze loben.“ Predigt-nachschrift von 1525. Zitiert bei Markus Jenny: Zwinglis Stellung zur Musik im Gottesdienst. Zürich 1966, S. 16.

<sup>17</sup> Bekannt ist der begeisterte Bericht von Johann Friedrich Reichardt, zit. beispielsweise bei Jürgen Heidrich: Protestantische Kirchenmusikanschauung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 2001, S. 159.

entdeckung der „Alten Meister“ und Bemühung um zeitgemäße Kompositionen. Der „Probekband“ (1941) zum Kirchengesangbuch hätte von Mahrenholz und seinen gestrengen Mitstreitern stammen können – das Gesangbuch selbst (1952) musste dann viele guteidgenössische Kompromisse schließen.

Während nun aber das Gesangbuch doch einen relativ hohen Qualitätsanspruch setzte und breit in der gesamtevangelischen Tradition abgestützt war, blieb der Gottesdienst zunächst „gerahmte Predigt“, ja verstärkte diesen Charakter noch unter dem Einfluss der stark wortorientierten dialektischen Theologie. Manche Theologen erachteten es in grandioser Verkennung der eigenen Geschichte geradezu als eine genuin reformierte Aufgabe, die Musik zurückzudrängen. Es ging auch anders: Um den schon erwähnten Musiker und Publizisten Adolf Brunner bildete sich der „Arbeitskreis für Kirchenmusik“, der Theologen und Musiker ins Gespräch brachte und Anstöße für institutionelle Reformen und neue gottesdienstliche Konzepte brachte.<sup>18</sup> Wesentliche Reformimpulse sind also von musikalischer Seite ausgegangen, ähnlich wie wir es schon für die jüngste Zeit und das neue Reformierte Gesangbuch festgestellt haben.

### **Im Spannungsfeld der Gegenwart**

Soziologische und religionssoziologische Untersuchungen haben es zur Genüge gezeigt: Heute stehen völlig unterschiedliche Werthaltungen und Ästhetiken nebeneinander, die Normierung durch Traditionen kann nicht mehr verbinden, sondern ist selber eine Werthaltung neben anderen. Damit schwinden auch die Gemeinsamkeiten in der Kirche, dies bei gleichzeitig wachsender Bedeutung von Religion und Religiösem im weiteren Sinne – eine Schweizer Untersuchung hat von „Bastelreligion“ („bricolage religieux“) gesprochen.<sup>19</sup> Das betrifft keineswegs nur die Musik, aber auf diesem Feld zeigen sich die Folgen besonders deutlich, weil es oft um ein Entweder-Oder gehen muss: Spielen wir dieses Stück oder nicht? Spielt die Orgel oder die Band, singt der Gospelchor oder der Kirchenchor, nimmt die Katechetin das Gesangbuch überhaupt je in die Hand? Wenn ein Katechet erklärt: „Als Unterrichtender verstehe ich mich nicht als Lehrer im Sinne, dass ich Jugendlichen die Kirche mit all ihren Traditionen näher bringen muss, sondern als Gastgeber, der dafür verantwortlich ist, dass seine Gäste etwas davon erleben können, dass sie bedingungslos willkommen sind!“<sup>20</sup> so ist mit dieser auf den ersten Blick plausibel wirkenden Plattitüde eine Bankrotterklärung abgegeben, welche die Verantwortlichen in den Kirchenleitungen aller Ebenen eigentlich aufschreiben lassen müsste.

Argumentation funktioniert oft nicht, weil kaum noch gemeinsame Bezugsgrößen zur Verfügung stehen, und so reduziert sich die Auseinandersetzung häufig auf Machtkämpfe, noch verschärft durch die zunehmende Dominanz der Finanzleute in den Kirchenleitungen aller Ebenen. Und weil es in der Schweiz keine hauptamtlichen Kirchenmusikstellen gibt und zudem Orgeldienst und Chorleitung sehr oft nicht in derselben Hand liegen (wir hatten eben keinen Oskar Söhngen ...), fechten Organistinnen und Organisten, Chorleiterinnen und Chorleiter aus eher schwacher Position. Der Zusammenbruch des professionellen Musikernachwuchses in den letzten Jahren hat sicher nicht nur damit zu tun, dürfte aber schon ein Anzeichen dafür sein, dass man der Kirchenmusik nicht mehr ausreichend Stabilität für eine berufliche Laufbahn zutraut.

Auf der einen Seite also eine breite Palette von liturgischen und musikalischen Möglichkeiten als herausfordernde Reformaufgabe, auf der andern ein zermürbender Kampf um die Erhaltung von Arbeitsfeldern und Kapazitäten – damit hat die Musik in den reformierten Deutschschweizer Kirchen ihren Sonderweg nun endgültig verlassen und ist ins „globalisierte“ Problemfeld eingetreten.

---

<sup>18</sup> Von Brunner theoretisch entwickelt in seinem Buch: Musik im Gottesdienst. Wesen, Funktion und Ort der Musik im Gottesdienst. Zürich (1960) <sup>2</sup>1968.

<sup>19</sup> Alfred Dubach, Roland Campiche (Hg.): Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Zürich / Basel 1993.

<sup>20</sup> Katecho (Zeitschrift des Vereins der reformierten bernischen Katechetinnen und Katecheten) Nr. 57, November 2003, S. 19.